

**SCHRIFTLICHE GESAMTPRÜFUNG**  
**aus Strafrecht am 03.10.2023**  
*(Prof. Flora, Prof. Glaser)*

**I.**

Stefan erfüllt sich seinen Traum und eröffnet ein japanisches Restaurant. Weil er selbst gar nicht kochen kann, stellt er Florian als Koch ein. Um Gäste anzulocken, setzt Stefan zur Eröffnung als exotische Attraktion ein Schnitzel aus dem Fleisch des Wagyu-Rindes auf die Tageskarte, zum Preis von Euro 100,-. Tatsächlich verfügt Stefan über kein Wagyu-Fleisch. Falls ein Gast tatsächlich dieses Schnitzel bestellen sollte, würde er stattdessen ein normales Kalbsschnitzel im Wert von höchstens Euro 20,- erhalten. Allerdings verläuft der Eröffnungstag enttäuschend, da insgesamt nur wenige Gäste kommen. Obwohl er das Schnitzel bei Übergabe der Speisekarte als Empfehlung anpreist, bestellt niemand das Wagyu-Fleisch.

Der erste Gast des Abends ist Walter, der ein dreigängiges Menü bestellt und isst. Das Essen schmeckt ihm dann allerdings gar nicht. Nachdem er sich mit drei Gläsern Bier auch noch „Mut“ angetrunken hat, läuft er aus Protest ohne zu zahlen aus dem Restaurant und ist auf und davon.

Die nächsten Gäste sind das Ehepaar Norbert und Tamara. Norbert bestellt für die unentschlossene Tamara Lachs. Diesen hat Florian, der sich mit Fischgerichten gar nicht auskennt, zu kurz gedünstet, woraufhin sich Tamara eine ernsthafte Lebensmittelvergiftung zuzieht und drei Tage unter Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und Bauchschmerzen leidet.

Im Übrigen hat Norbert im Restaurant mit einer Bankomatkarte bezahlt, die ihm seine Mutter samt Code gegeben hat, damit er in der Apotheke ihre Medikamente abholt. Von einem Restaurantbesuch war dabei nicht die Rede. Tamara hat ihn dazu überredet, die Bankomatkarte auch dazu zu nützen, was sie im Nachhinein – nicht nur wegen der Vergiftung – zutiefst bereut. Sie besucht daher ihre Schwiegermutter und erstattet ihr die Restaurantrechnung.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit von Stefan, Florian, Walter, Norbert und Tamara!*